



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22-1155  
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/23/MAFL/MAFL  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Manuel Flür, M.Sc.

DW: 1153

Innsbruck, 30.01.2023

Betrifft: Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018\_2. Novelle 2023

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.01.2023  
zust. Referent: Mag. Thoman Josef

Sehr geehrter Herr Mag. Thoman,

mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf wird die bisherige Systemnutzungsentgeltverordnung 2018 – Novelle 2023, welche für das Jahr 2023 bereits erlassen wurde, erneut novelliert.

Hintergrund der erneuten Novellierung ist die enorme Kostensteigerung im Bereich der Netzverlustentgelte, welche die vorangegangene Novelle vorgesehen hätte. Netzverlustentgelte fallen durch den Transport elektrischer Energie an, beispielsweise durch den Leitungswiderstand. In Summe fallen in Österreich rund 3,1 TWh an Netzverlusten pro Jahr an. Dieser Verlust muss ausgeglichen werden. Verantwortlich hierfür zeichnet das Austria Power Grid (APG), welches für alle Netzbetreiber Strom am Markt für den Ausgleich beschafft. Die Kosten für diesen Ausgleich tragen die Netznutzer:innen über die Netzverlustentgelte.

Aufgrund der hohen Energiepreise waren die Beschaffungskosten für die Verlustenergie entsprechend hoch, was in weiterer Folge zu einer Steigerung der Netzverlustentgelte führte. Allein für Tirol hätte die Steigerung auf der Netzebene der Konsument:innen 633 % betragen. Dieser hätte Mehrkosten von etwa 100 Euro zur Folge. Die Bundesregierung hat nun - vermutlich aufgrund massiven Drucks - eingelenkt und eine Änderung im Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 bewirkt, wodurch für das erste Halbjahr 2023 die Beschaffungskosten für die Netzverlustenergie mit 173 Euro pro MWh durch Bundesmittel gedeckt werden. Auf Basis dieser Gesetzesänderung musste nun auch die Systemnutzungsentgeltverordnung erneut novelliert werden.

Die Novelle sieht nun für die ersten zwei Monate noch die ursprünglich erhöhten Entgelte vor, für die restlichen Monate des ersten Halbjahrs wurden die Entgelte gesenkt. Für das zweite Halbjahr sind wieder deutliche Steigerungen vorgesehen. Für Haushaltskund:innen auf Netzebene 7 bedeutet dies in Tirol konkret:

Vergleich Netzverlustentgelte				
Zeitraum	Jänner-Februar 2023	März bis Juni 2023	Juli bis Dezember 2023	Vergleichswert 2022
Cent	2,690	0,451	2,455	0,367
Brutto-Kosten 3.500 kWh (jeweils auf ein Jahr hochgerechnet) in Euro	112,98	18,94	103,11	15,42

Wie bereits in der Stellungnahme zur Systemnutzungsentgeltverordnung 2019 – Novelle 2023 (WP-IN-2022/4970) angemerkt, leiden die Haushalte bereits jetzt sehr stark unter der Energiekrise. Auf Basis der vorliegenden Verordnung müsste ein durchschnittlicher Haushalt bei einem Verbrauch von 3.500 kWh 2023 für die Netzverlustentgelte 76,68 Euro bezahlen (unter der Annahme eines gleichmäßigen Stromverbrauchs in Höhe von 292 kWh pro Monat). Im Vergleich zur ursprünglichen Novelle ist dies eine Kosteneinsparung in Höhe von 33 % und gegenüber 2022 immer noch eine immense Kostensteigerung in Höhe von etwa 500 %.

Die Arbeiterkammer Tirol fordert daher, die Netzverlustentgelte für das gesamte Jahr 2023 auf jenes Maß zu senken, welches für den Zeitraum März bis Juni angedacht ist. Darüber hinaus unterstützt die Arbeiterkammer Tirol die Forderungen der Bundesarbeitskammer, wonach Stromerzeuger unter anderem dazu verpflichtet werden sollten, Verlustenergie bereit zu stellen und sich der Preis für die notwendige Verlustenergie an den tatsächlichen Erzeugungskosten (zzgl. Gewinnaufschlag) richten sollte.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ersucht höflich die vorgebrachten Kritikpunkte in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner